

RS Vwgh 1967/3/1 1358/66

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.03.1967

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

Rechtssatz

Aus der Tatsache von Konzessionserteilungen oder -erweiterungen für Taxigewerbe vor Entscheidung über ein bestimmtes Begehren auf Verleihung einer Taxikonzession kann Bedarf für dieses Gewerbe im Zeitpunkt der Entscheidung über dieses Ansuchen nicht abgeleitet werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1967:1966001358.X01

Im RIS seit

12.03.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at